Altmühl mit Donaudurchbruch 2019

Rothenburg – Eichstätt – Regensburg. Leicht, 8 T. - 7 Üb.

Anreise und Start 01.04.–24.10.2019 täglich - Paketpreis: ab 499,- € p. P. im DZ

Die Höhepunkte der Radreise

- Rothenburg ob der Tauber und Burg Colmberg
- Markgräfliche Residenz Ansbach und Altmühlsee mit Vogelinsel
- Burg Treuchtlingen un der Eichstätter Residenzplatz
- Der Falkenhof auf der Rosenburg und Kelheim
- UNESCO Welterbestadt Regensburg mit Dom und Steinerner Brücke

Leistungen, Reisepreise und Zusatzoptionen

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- 7 Üb. in Hotels der gewählten Kategorie
- Gepäcktransfer
- Radwanderkarte mit eingezeichneter Route
- Detaillierte Routenbeschreibung
- Tipps zur Reisevorbereitung
- Touristische Informationen
- 24-Stunden Rund um die Uhr Service
- Stadtführung Nachtwächter Rothenburg
- Schifffahrt Kelheim-Weltenburg und retour exkl. Rad

Kinderermäßigungen

- 25% für Kinder unter 14 Jahren im Zimmer zweier Vollzahler
- 15% für Kinder unter 14 Jahren im eigenen Zimmer

Preise pro Person 2019

- **Preis pro Pers. im DZ**
  Hotel Kat. A: 599.00 €
  Hotel Kat. B: 499.00 €
- **Preis pro Pers. im EZ**
  Hotel Kat. A: 779.00 €
  Hotel Kat. B: 649.00 €
- **Radmiete**
  Tourenrad: 75.00 €
  E-Bike: 175.00 €

- **Saisonzuschläge p. Pers.**
  18.04.–21.04.2019: Kat A+B: 100.00 €
  27.04.–04.05.2019: Kat A+B: 100.00 €
  18.05.–24.05.2019: Kat A+B: 100.00 €
  15.09.–05.10.2019: Kat A+B: 100.00 €
  25.05.–07.06.2019: Kat A+B: 150.00 €
  23.06.–12.07.2019: Kat A+B: 150.00 €
  25.08.–14.09.2019: Kat A+B: 150.00 €
  08.06.–22.06.2019: Kat A+B: 180.00 €
  13.07.-24.08.2019: Kat A+B: 180.00 €

Buchbare Zusatzleistungen:

Zuschlag Halbpension Kateogrie A: 180,00 € - Zuschlag Halbpension Kateogrie B: 160,00 €
Rücktransfer inkl. Rad (Fr/Sa/So): 80,00 €

Buchbare Zusatzübernachtungen:

Kategorie A

Hotel Rothenburg im DZ: 75,00 € p. P.
Hotel Rothenburg im EZ: 95,00 €

Hotel Regensburg im DZ: 75,00 € p. P.
Hotel Regensburg im EZ: 95,00 €

Kategorie B

Hotel Rothenburg im DZ: 45,00 € p. P.
Hotel Rothenburg im EZ: 65,00 €

Hotel Regensburg im DZ: 45,00 € p. P.
Hotel Regensburg im EZ: 65,00 €

Die Tour – Beschreibung Tag für Tag

Diese sehr beliebte Radreise auf dem Altmühl-Radweg führt Sie durch das sanfte Fränkische Seenland und das eindrucksvolle Tal, das die Altmühl durch die Fränkische Alb geschnitten hat. Bevor Sie die UNESCO-Welterbestadt Regensburg erreichen, unternehmen Sie ab Kelheim einen lohnenswerten Ausflug per Schiff zum berühmten Kloster Weltenburg und passieren dabei zweimal die Engstelle der Donau durch die Alb.

1. Tag Anreise Rothenburg

Kommen Sie heute rechtzeitig nach Rothenburg! Es erwartet Sie eine historische Altstadt mit mittelalterlichen Flair (DB Anreise möglich, Leihrad am Hotel).

2. Tag Rothenburg - Ansbach/Herrieden 50 km

Nach wenigen Radkilometern erreichen Sie die Frankenhöhe, das Quellgebiet der Altmühl (Abstecher zur Quelle +6 km). Ohne große Mühen ist der Höhenzug auf kleinen asphaltierten Nebensträßchen schnell gemeistert, und bald darauf grüßt Burg Colmberg, eine der wenigen gut erhaltenen mittelalterlichen Burgen Deutschlands. Rasten Sie auf der Höhe mit phantastischem Ausblick oder gemütlich einige Kilometer weiter in einem idyllischen Waldschwimmbad an der noch jungen Altmühl. Solchermaßen erfrischt radeln Sie weiter bis Ansbach (Kat. A), eine ehemalige Residenzstadt mit prächtigem Rokokoschloss oder bis Herrieden (Kat. B).

3. Tag Ansbach/ Herrieden – Weißenburg/Treuchtlingen 55- 60 km

An den Ufern des Altmühlsees führt die Radstrecke zu einem der größten und artenreichsten Vogelschutzgebiete Deutschlands. Beobachten Sie das rege Treiben der Vogelwelt, springen Sie in die Fluten des herrlichen Sees und staunen Sie über den Karlsgraben. Übernachtung Kat. A in Wettelsheim Treuchtlingen (60 km)/ Kat. B in Weißenburg (55 km)

4. Tag Weißenburg/Treuchtlingen - Eichstätt 52 km

Tief schlängelt sich heute die Altmühl durch die Landschaft. Einzelstehende Burgen, Schlösser und Ruinen wechseln mit malerischen Städten und Dörfern. Freuen Sie sich am Nachmittag auf Eichstätt, denn es lohnt sich sehr, diese sehenswerte alte Barock-, Bischofs- und Universitätsstadt kennen zu lernen.

5. Tag Eichstätt - Beilngries 45 km

Immer breiter wird die Altmühl, immer schöner wird das Tal. Lassen Sie sich verzaubern von der Wacholderheide, staunen Sie über das Römerkastell in Pfünz und freuen Sie sich auf Beilngries mit seinen Türmen und interessanten Museen.

6. Tag Beilngries - Kelheim 50 km

Auf den letzten 35 km bis zur Mündung der Altmühl in die Donau bahnt sich der Rhein-Main-Donau-Kanal einen Weg durchs Tal und ersetzt den ursprünglichen Flusslauf. Staunen Sie dabei über die längste Holzbrücke Europas, über die Tropfsteinhöhle Schulerloch und die Befreiungshalle oberhalb von Kelheim.

7. Tag Kelheim - Regensburg, 40 km + Schifffahrt

Am Vormittag lockt eine romantische Schifffahrt durch den zerklüfteten Donaudurchbruch zum Kloster Weltenburg, zur Stiftskirche und zum Biergarten ehe Sie die letzten Kilometer Donau abwärts nach Regensburg (UNESCO-Weltkulturerbe) unter die Räder nehmen.

8. Tag Regensburg Abreise

Leider schon zu Ende! Buchen Sie für Ihre Rückfahrt unseren Rücktransfer nach Rothenburg.

Wissenswertes zur Tour:

Anreisemöglichkeit per Bahn

Lindau ist von allen größeren Städten in Deutschland gut mit der Bahn zu erreichen. Unser Partnerhotel erreichen Sie vom Bahnhof aus am besten mit einer kurzen Taxifahrt. Aktuelle Fahrplanauskünfte und Preisinformationen finden Sie ganz praktisch unter www.bahn.de.

Parken in Rothenburg o. d. Tauber

Hotel Rappen: Die Parkplätze am Hotel stehen nur für die Übernachtung zur Verfügung. Das Hotel hat am Rande der Innenstadt eine Wiese, auf der geparkt werden kann. Die Stellplätze können nicht vorreserviert werden. Detaillierte Infos zu Parkmöglichkeiten an dem für Sie gebuchten Hotel erhalten Sie mit den Reiseunterlagen zwei Wochen vor Reisebeginn.

Beschaffenheit der Radwege:

Sie radeln überwiegend auf Radwegen mit gutem Belag. Diese Tour ist familiengeeignet.

Verfügbare Leihräder:

7-Gang-Tourenräder Nabenschaltung (Unisex) mit Rücktrittbremse oder 24-Gang-Tourenräder Kettenschaltung (Unisex). Herrenräder können ab 1,75 m Körpergröße gebucht werden. Alle Räder sind mit Tachos ausgestattet. **Elekroräder** mit Freilauf (Marke Flyer) sind auf Anfrage buchbar. Es sind keine Kartenhalter buchbar.

Rückfahrt zum Starthotel

Jeden Freitag, Samstag und Sonntag fährt ein Kleinbus (mit Fahrradtransportanhänger) nach Rothenburg o.d. Tauber zurück (Zusatzleistung). Sie werden inkl. Rad am Hotel abgeholt und zum Starthotel gefahren.

24h Rund um die Uhr Service

Wenn die Fahrradkette gerissen ist, Überschwemmungen die Weiterfahrt unmöglich machen oder sonstige böse Überraschungen auf Sie warten: Wir sind „Rund um die Uhr“ auch am Wochenende für Sie erreichbar und organisieren schnellstmöglich Hilfe.

Buchungsformular TMTM - Velociped Fahrradreisen GmbH Marburg

Reiseveranstalter: Dieses ist eine Velociped Partnertour,
bei der reisequalitaet.de und Velociped Vermittler sind.

velociped
Fahr den Urlaub!

Buchungsanschrift postalisch:
reisequalitaet.de – Velociped
Stefan Bücker
Borkenbergestr. 16a
D-48249 Dülmen

Telefon-Kontakt:
(0049) – (0)2594-83973
(0049) – (0)151 2611 1813
Buchungsanschrift Email:
buchung@reisequalitaet.de

Anrede: O Herr O Frau Vor- und Nachname: ……

Land/PLZ ……..-…….…….. Ort: ……

Straße:…… Tel.:……

E-Mail:……

Name der Tour: …… Anreisetag:……

Reiseteilnehmer: Name, Geburtsdatum	Wenn Leihrad gewünscht: Art des Leihrads*	Wenn Leihrad: Körpergröße

*bitte wählen Sie entsprechend Ausschreibung zwischen Tourenrad, Tandem oder E-Bike.

Hotelkategorie (*falls Auswahl vorgesehen*): O KAT. A O KAT. B

Anz. Einzelzimmer: ..... Anz. Doppelzimmer: ..... Anz. Dreibettzimmer: .....

Verpflegung: O Frühstück O Halbpension *(wenn möglich)*

Zusatznächte:

In …… von …… bis …… Anzahl Nächte……

In …… von …… bis …… Anzahl Nächte……

Transfer:

Von …… nach …… Datum:……

Von …… nach …… Datum:……

Ihre Nachricht:……

……

……

Hiermit melde ich mich und alle angeführten Teilnehmer zur genannten Reise auf Grundlage der Reiseausschreibung von reisequalitaet.de verbindlich an. Mit dieser Buchung akzeptieren ich und die mitgemeldeten Teilnehmer die unten stehenden Reise- und Geschäftsbedingungen.

_____
Ort Datum Unterschrift

Reisebedingeungen

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma Velociped GmbH & Co. KG, nachfolgend „Velociped“ abgekürzt, zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a–m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4–11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Stellung von Velociped bei vermittelten Leistungen

1.1. Velociped ist Reiseveranstalter aller im Velociped-Katalog und auf der Velociped-Website unter Preise und Leistungen mit „Velociped Tour“ gekennzeichneten Reisen und damit im Buchungsfall Ihr Vertragspartner als Reiseveranstalter. Bei allen anderen im Velociped-Katalog und auf der Velociped-Website angebotenen Reisen, die unter Preise und Leistungen mit „Velociped-Partner-Tour“ gekennzeichnet sind, ist Velociped lediglich Reisevermittler.

1.2. Werden Leistungen ausschließlich vermittelt, kommt der Vertrag im Buchungsfalle ausschließlich zwischen dem Kunden einerseits und dem Anbieter der Leistung andererseits zustande.

1.3. Velociped haftet demnach nicht für die Angaben des vermittelten Vertragspartners zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst oder Schadensersatz aus diesen vermittelten Leistungen.

1.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, soweit Velociped nach den Grundsätzen des § 651a Abs. 2 BGB und der hierzu ergangenen Rechtsprechung bezüglich der dem Kunden angebotenen und vermittelten Leistungen den Anschein erweckt, vertraglich vorgesehene Reiseleistungen in eigener Verantwortung zu erbringen.

1.5. Die Vermittlerstellung verpflichtet Velociped insbesondere:
a) beim jeweiligen Angebot zur Vermittlung einer Leistung auf die Vermittlerstellung von Velociped unter Angabe des Anbieters und Vertragspartners im Buchungsfalle hinzuweisen.

b) den Preis der vermittelten Leistung und evtl. an Velociped zu zahlende Vermittlungsentgelte gesondert zum Preis der Pauschalreise auszuweisen.

c) dem Kunden eine den vorstehenden Angaben entsprechende Buchungsbestätigung zu erteilen, in welcher der Preis der vermittelten Leistung und die Vermittlungsentgelte gesondert ausgewiesen sind.

1.6. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt die Haftung von Velociped aus dem Vermittlungsvertrag unberührt.

2. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

2.1. Für alle Buchungswege gilt:
a) Grundlage des Angebots von Velociped und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen sind von Velociped nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von Velociped zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von Velociped herausgegeben werden, sind für Velociped und die Leistungspflicht von Velociped nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von Velociped gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Velociped vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklärt.

e) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:
a) Mit der Buchung bietet der Kunde Velociped den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 3 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch Velociped beim Kunden zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. Bei mündlichen oder telefonischen Buchungen übermittelt Velociped eine schriftliche Ausfertigung der Reisebestätigung an den Kunden. Mündliche oder telefonische Buchungen des Kunden führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss, wenn die entsprechende schriftliche Ausfertigung der Reisebestätigung dem Kunden nicht zugeht.

2.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr gilt für den Vertragsabschluss:
a) Dem Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt von Velociped erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von Velociped im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "Jetzt zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde Velociped den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 3 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "Jetzt zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Velociped ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von Velociped beim Kunden zustande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "Jetzt zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Reisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zustande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. Velociped wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln.

j) Information über Verbraucherstreitbeilegung: Velociped weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass bei Drucklegung dieser Reisebedingungen wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes noch nicht in Kraft getreten waren. Velociped nimmt nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für Velociped verpflichtend würde, informiert Velociped die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Velociped weist für alle Verträge, die nach Ziffer 2.3. im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

2.4. Velociped weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. (2) Ziff. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge und Verträge, auf die die §§ 651a ff. BGB analog angewendet werden), die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht. Der vorstehende Hinweis gilt auch, soweit mit Velociped Verträge über Unterkunftsleistungen (z. B. Hotelzimmer) oder Flugleistungen abgeschlossen werden, bei denen Velociped nicht Vermittler, sondern unmittelbarer Vertragspartner des Kunden/Reisenden ist.

3. Bezahlung

3.1. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10 %, max. € 250,– pro Person des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 3 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 9. genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 3 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

3.2. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,– nicht, so werden Anzahlung und Restzahlung mit Vertragsschluss ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines zahlungsfällig.

3.3. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Velociped zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Velociped berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6. zu belasten.

4. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Velociped nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3. Velociped ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

4.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Velociped in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Velociped über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise dieser gegenüber geltend zu machen.

5. Preiserhöhung

5.1. Velociped behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

5.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für Velociped nicht vorhersehbar waren.

5.3. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Velociped den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Velociped vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Velociped vom Kunden verlangen.

5.4. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber Velociped erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.5. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Velociped verteuert hat.

5.6. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat Velociped den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Velociped in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von Velociped über die Preiserhöhung gegenüber Velociped geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Velociped unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Velociped den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Velociped, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

6.3. Velociped hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

a) für alle Rad- und Schiffsreisen
bis 84 Tage vor Reisebeginn 10 %
vom 83. bis 42. Tag vor Reisebeginn 30 %
vom 41. bis 28. Tag vor Reisebeginn 60 %
vom 27. Tag bis zum Tag vor Reisebeginn 80 %
am Tag der Anreise und bei Nichterscheinen 90 %

b) für alle sonstigen Reisen
bis 28 Tage vor Reisebeginn 10 %
vom 27. bis 14. Tag vor Reisebeginn 30 %
vom 13. bis 08. Tag vor Reisebeginn 50 %
vom 07. bis 04. Tag vor Reisebeginn 70 %
ab dem 03. Tag vor Reisebeginn bis zum Tag des Reisebeginns
oder bei Nichtantritt 90 % des Reisepreises

6.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Velociped nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihr geforderte Pauschale.

6.5. Velociped behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Velociped nachweist, dass Velociped wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Velociped verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

7. Umbuchungen

7.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Velociped bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenem Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 6. € 50,– pro betroffenem Reisenden.

7.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6.2 bis 6.5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung
Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Velociped wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

9. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl
9.1. Velociped kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch Velociped müssen in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.

b) Velociped hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) Velociped ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von Velociped später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

9.2. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Velociped in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch Velociped dieser gegenüber geltend zu machen.

9.3. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

10.1. Velociped kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von Velociped nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

10.2. Kündigt Velociped, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

11. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden
11.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit Velociped wie folgt konkretisiert:

a) Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Velociped (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

b) Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von Velociped wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.

c) Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung oder Reiseleitung nicht geschuldet, so ist der Reisende verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber Velociped unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen.

d) Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

11.2. Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von Velociped nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen Velociped anzuerkennen.

11.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde/Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, Velociped erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Velociped oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine ihnen vom Kunden/Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Velociped oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

11.4. Bei Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der von Velociped angegebenen Stelle (siehe oben Ziffer 11.1b) und c)) anzuzeigen.

11.5. Der Kunde hat Velociped zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine) innerhalb der ihm von Velociped mitgeteilten Frist nicht oder nicht vollständig erhält.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von Velociped für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit Velociped für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. Velociped haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden/Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Velociped sind.

12.3. Velociped haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden/Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten und/oder wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden/Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Velociped ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung von Velociped aus der Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat, Ausschlussfristen

13.1. Ansprüche nach den §§651c bis f BGB hat der Kunde/Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

13.2. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber Velociped unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Eine fristwahrende Anmeldung kann nicht bei den Leistungsträgern, insbesondere nicht gegenüber dem Unterkunftsbetrieb erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

13.3. Die Frist nach Ziff. 13.1. gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 11.3., wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

14. Verjährung

14.1. Ansprüche des Kunden/Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Velociped oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Velociped beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Velociped oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Velociped beruhen.

14.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

14.3. Die Verjährung nach Ziffer 14.1. und 14.2. beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

14.4. Schweben zwischen dem Kunden/Reisenden und Velociped Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde/Reisende oder Velociped die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

15.1. Velociped informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

15.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende(n) Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Velociped verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald Velociped weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird Velociped den Kunden informieren.

15.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Velociped den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

15.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist überec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von Velociped einzusehen.

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1. Velociped wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

16.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn Velociped nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

16.3. Velociped haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde sie mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Velociped eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

17. Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

17.1. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und Velociped die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können Velociped ausschließlich an deren Sitz verklagen.

17.2. Für Klagen von Velociped gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Velociped vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2009 – 2019

Reiseveranstalter ist:
Velociped GmbH & Co. KG
Alte Kasseler Str. 43
35039 Marburg

Reisevermittler:
Tourismusbüro für Medienarbeit, Text und Marketing
Reisequalitaet.de
Stefan Bücker
Borkenbergestr. 16a
48249 Dülmen

USt-IdNr.: DE237759418